



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

16. April 2018
Folge 7/2018

Inhalt

Öffentliches Gut.....	3
Impressum.....	3
Steuerterminkalender Mai 2018	4
Stellenausschreibung	4
Alkoholverbot Bahnhofsvorplatz	4, 5

Hier anmelden zum Newsletter
der Stadt Salzburg



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Beschlüsse und Bausperren

keine

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg

Zahl: MD/04/26410/2018/018

Salzburg, 8. März 2018

Betrifft:**Alexander-Girardi-Straße/Anton-Breitner-Straße;**

- a) Abschreibung einer 2 m² großen Teilfläche aus Gst. 180/39, KG Aigen I, vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch;
- b) Zuschreibung einer 8 m² großen Teilfläche aus Gst. 167/5, KG Aigen I, zum öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Widmung zum Gemeingebrauch;

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1996 wird aufgrund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 19.2.2018, Zahl: MD/04/26410/2018/016, eine 2 m² große Teilfläche aus Gst. 180/39, KG Aigen I,

vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgeschrieben und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben und eine 8 m² große Teilfläche aus Gst. 167/5, KG Aigen I, dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg zugeschrieben und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Dr. Martin Floss


STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 69, Folge 7/2018

16. April 2018

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2278 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89. Salzburger Sparkasse Bank AG, BLZ 20404, Kto 17004, IBAN: AT772040400000017004. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.


STADT : SALZBURG

Wir leben die Stadt

Bürgerservice der Stadt Salzburg

Information, Service, Beratung

Schloss Mirabell, EG

Tel. 8072-2000

Mo–Do 7.30–16 Uhr, Fr 7.30–13 Uhr

buergerservice@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 04/01/20776/2018/004

Salzburg, 3. April 2018

Betrifft:
Steuerterminkalender Mai 2018

Städtische Steuern und Abgaben im Mai 2018

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag gem. Sbg. Tourismusgesetz	für März 2018
Kommunalsteuer	für April 2018
Vergnügungssteuer (nur regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen)	für April 2018
Grundsteuer, Abfallwirtschafts- und Kanalbenützungsgebühr	für das 2. Quartal 2018

Für den Bürgermeister:
Peter Niederreiter

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/02/20198/2018/014

Salzburg, 30. März 2018

Betrifft:
Stellenausschreibung

Unter den Bediensteten der Verwendungsgruppe A des Magistrates Salzburg wird mit 1. August 2018 die Planstelle der/des

Amtsleiterin/Amtsleiters
der Mag.Abt. 5/02-Bau- und
Feuerpolizeiamt

zur Besetzung ausgeschrieben.

Das Aufgabengebiet umfasst die fachliche und personelle Leitung des Amtes, den bautechnischen und feuerpolizeilichen Sachverständigendienst für die Baubehörde bei umfangreichen, schwierigen Verfahren und die Durchführung und Leitung umfangreicher baubehördlicher Verfahren.

Bewerber*innen um diese Planstelle müssen das Studium für Bauingenieurwesen abgeschlossen haben, in der Verwendungsgruppe A eingestuft sein und die Grundausbildung für die Verwendungsgruppe A, Höherer Technischer Dienst, erfolgreich abgeschlossen haben.

Einschlägige Berufserfahrung, Kenntnisse im Verwaltungsmanagement, Fähigkeit zur Menschenführung, Durchsetzungsvermögen sowie Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit werden erwartet.

Bewerbungen sind bis 27. April 2018 an das Personalamt zu richten.

Die Stadt Salzburg empfiehlt aufgrund des Frauenförderungsplanes besonders Frauen, sich zu bewerben. Bei gleicher Eignung werden Bewerberinnen bevorzugt.

Magistrat Salzburg
Zahl: 01/00/48563/2017/030

Salzburg, 11. April 2018

Betrifft:
**Alkoholverbot
Bahnhofsvorplatz**

Kundmachung

Der Gemeinde der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 11. April 2018 wie folgt beschlossen:

Auf Grund der Bestimmung des § 27 Abs. 8 des Salzburger Landessicherheitsgesetzes, LGBl. Nr. 57/2009 wird wie folgt verordnet:

§ 1

Für Teile des Südtirolerplatzes und Teile des Engelbert-Weiss-Weges, die in einem integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildenden Plan (Anlage A) entsprechend gekennzeichnet sind, besteht das Verbot der Mitnahme und des Konsums von alkoholischen Getränken jeglicher Art.

§ 2

Die Verordnung gilt täglich im Zeitraum von 6.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

§ 3

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung stellen einen Verwaltungsübertretung dar und sind mit Geldstrafen bis zu 300 € zu bestrafen.

Der Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Harald Preuner



«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg